

Stand: 26.04.2024 13:03:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/8946

"Bayern ist bunter als man denkt: Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie vorlegen!"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/8946 vom 09.06.2011
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/10370 des VF vom 10.11.2011
3. Beschluss des Plenums 16/10491 vom 29.11.2011
4. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 29.11.2011

Antrag

der Abgeordneten **Christa Steiger, Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Horst Arnold SPD**

Bayern ist bunter als man denkt: Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2012 einen Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie vorzulegen und diesen in den Jahren 2012 bis 2014 umzusetzen. Zum 31. Dezember 2011 erstattet die Staatsregierung dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit Bericht über den Fortgang der Arbeiten an dem Landesaktionsplan. In dem Landesaktionsplan werden insbesondere Maßnahmen in den folgenden Bereichen vorgesehen:

1. Schule und Bildung

- 1.1. Es wird eine unabhängige Evaluation über die Praxis des fächerübergreifenden Unterrichts zur Sexualerziehung erstellt. Dabei wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob die Behandlung des Themas „Sexuelle Vielfalt“ den Anforderungen der „Rahmenrichtlinie zur Sexualerziehung“ des Rahmenplans für Unterricht und Erziehung in den bayerischen Schulen entspricht. Bei allfälligen Defiziten werden die konkreten Ursachen analysiert und Maßnahmen zu ihrer Überwindung entwickelt. Im Prüfungsverfahren für Schulbücher gemäß der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln achtet das zuständige Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf die gleichberechtigte Darstellung der verschiedenen Formen sexueller Orientierung und Lebensweisen.
- 1.2. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ändert durch Erlass die Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien und fügt den Bereich „Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Identität und Umgang mit sexueller Vielfalt“ ein.
- 1.3. Die Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickeln gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit qualifizierten Trägern der freien Wohlfahrtspflege Weiterbildungsmaßnahmen zur Thematik sexueller

Vielfalt für Lehrerinnen und Lehrer, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Erzieherinnen und Erzieher.

- 1.4. An allen bayerischen Schulen der Sekundarstufe wird die Funktion einer Vertrauenslehrperson für sexuelle Vielfalt geschaffen. Diese Vertrauenslehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern Unterstützung und Hilfe bei der Suche nach ihrer eigenen sexuellen Identität, wirkt auf ein offenes und diskriminierungsfreies Klima in der Schule hin, untersucht Fälle von Mobbing und Diskriminierung, berät Eltern zu Fragen der sexuellen Identitätsfindung und steht als Ansprechperson für ehrenamtliche Initiativen zur Verfügung.
- 1.5. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus entwickelt gemeinsam mit Kindergärten, Schulen, Initiativen der Zivilgesellschaft und Trägern der freien Wohlfahrtspflege ein Leitbild für den Umgang mit sexueller Vielfalt. Das Leitbild wird von den Kindergärten, Schulen und Trägern der Jugendhilfe in die Konzepte ihrer jeweiligen Einrichtungen übernommen.
2. **Erinnern und Gedenken**

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entwickelt Richtlinien zur Förderung von Einrichtungen und Initiativen, die sich der Information über die Geschichte der Lesben- und Schwulenbewegung in Bayern widmen und stellt entsprechende Mittel in den Staatshaushalt ein. Die Staatsregierung trägt zur Bildung einer positiven öffentlichen Meinung gegenüber den verschiedenen Formen sexueller Orientierung auch dadurch bei, dass sie auf spezielle Gedenktage und Feiertage (z.B. Christopher Street Day, Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, Welt-AIDS Tag) gezielt hinweist.
3. **Gesundheit**

Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit richtet eine Landeskoordinationsstelle für HIV-Prävention ein. Die Präventionsarbeit der Bayerischen AIDS-Hilfe wird weiter mit ausreichenden finanziellen Mitteln gefördert. Außerdem werden zusätzliche Haushaltsmittel für ein spezielles HIV-Präventionsprogramm für die Zielgruppe von männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung gestellt. Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wirkt als Krankenhausplanungsbehörde nach Art. 22 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Krankenhausgesetzes darauf hin, dass mindestens in jedem bayerischen Regierungsbezirk eine stationäre oder ambulante Schwerpunkteinrichtung zur Behandlung von Patienten

tinnen und Patienten mit einer HIV-Infektion zur Verfügung steht.

4. Soziale Dienste für ältere Schwule, Lesben und transidente Menschen

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelt gemeinsam mit den Einrichtungsträgern Maßnahmen, mit denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wohn- und Pflegeeinrichtungen für die spezielle Lebenssituation und die speziellen Bedürfnisse von Lesben, Schwulen und transidenten Menschen sensibilisiert werden.

5. Prävention von Gewalt gegen Lesben, Schwule und transidente Menschen

Das Staatsministerium des Innern entwickelt gemeinsam mit Initiativen von Lesben, Schwulen und transidenten Menschen sowie mit Gewerkschaften ein Programm zur Reduktion von Gewalt gegen queere Personengruppen. Dabei sollen insbesondere die Einrichtung von speziell geschulten Beauftragten in allen zehn Polizeipräsidien, die Aufnahme entsprechender Themen in die Aus- und Weiterbildungspläne der Polizistinnen und Polizisten, die Entwicklung von Informationsmaterial zur Prävention homophober Gewalt sowie die spezifische Erfassung und Auswertung von statistischen Daten zu einschlägigen Delikten vorgesehen werden.

6. Antidiskriminierung und Diversity im öffentlichen Dienst

Die Staatsregierung schließt sich der „Charta der Vielfalt“ an, mit der Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in Unternehmenskulturen vorangebracht werden soll. Die Staatsregierung entwickelt Diversity-Richtlinien, mit denen auch die Akzeptanz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den bayerischen Ministerien und öffentlichen Verwaltungen gefördert wird. Es wird ein Landesbeauftragter bzw. eine Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eingerichtet.

7. Maßnahmen gegen Homo- und Transphobie im Sport

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus entwickelt gemeinsam mit dem Bayerischen Landesportverband und Vertreterinnen und Vertretern der Sportfachverbände eine umfassende Informations- und Aufklärungskampagne zur Homo- und Transphobie im Sport. Die nachweisliche Distanzierung von jeder Form von Homo- und Transphobie wird als Voraussetzung für die finanzielle Förderung von Sportvereinen in die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports“ aufgenommen.

Begründung:

Die Lebenssituation von Lesben, Schwulen und transidenten Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in Bayern deutlich verbessert. Meilensteine dieser Entwicklung waren das von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2001 verabschiedete Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft, die EU-Richtlinie 2000/78 vom November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und das im Jahr 2007 verabschiedete Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Die parlamentarische Versammlung des Europarates hat in ihrer Resolution 1728 im Jahre 2010 die Mitgliedstaaten des Europarates unter anderem dazu aufgefordert, Opfer homophober Gewalt besser zu unterstützen; Lesben, Schwule und transidente Menschen besser vor diskriminierenden Äußerungen zu schützen; die gemeinsame elterliche Verantwortung in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu unterstützen; Antidiskriminierungsprogramme insbesondere für die Bereiche Polizei, Militär, Erziehungswesen, Medien, Gesundheitswesen und Sportvereine zu entwickeln und umzusetzen.

Die Anhörung zur „Situation von Menschen mit ‚queeren‘ Identitäten in Bayern“ (Vollzug Drs. 16/2792) im Landtag vom 9. Dezember 2010 hat Handlungsbedarf insbesondere in den Bereichen Bildung, Erziehung, Gesundheit, soziale Dienste für Ältere, Gewaltprävention, Diversity Management und Sport aufgezeigt. Diesem Handlungsbedarf will der hier beantragte Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie abhelfen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Diana Stachowitz, Angelika Weikert u.a. SPD
Drs. 16/8946

Bayern ist bunter als man denkt: Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie vorlegen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Andreas Lorenz**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 13. Oktober 2011 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 140. Sitzung am 8. November 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 10. November 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 10. November 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Christa Steiger, Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Horst Arnold**
SPD

Drs. 16/8946, 16/10370

Bayern ist bunter als man denkt: Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie vorlegen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Diana Stachowitz, Angelika Weikert u.

a. (SPD)

Bayern ist bunter als man denkt: Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie vorlegen! (Drs. 16/8946)

Hier wurde ebenfalls auf die Aussprache verzichtet. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/10370 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind CSU, FDP und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich unterbreche nun die Sitzung, bis ich die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt geben kann. Ansonsten wünsche ich Ihnen noch einen guten Abend.

(Unterbrechung von 22.46 bis 22.48 Uhr)

Ich darf das Ergebnis der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt geben, zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Verbot von Phthalat-Weichmachern" auf Drucksache 16/8721. Mit Ja haben 56 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 83. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der CSU und der FDP betreffend "Weichmacher in Kindertagesstätten" auf Drucksache 16/9786 bekannt. Mit Ja haben 98 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 41. Es gab ebenfalls eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nun darf ich die Sitzung schließen.

(Schluss: 22.49 Uhr)